Ich Hug Wügerli zu Büsingen Bekenn offenlich mit Disem brieffe. Das Ich den fromen Hansen und wissen Jörg Hildprandten mit Jörgen gesessen beiden dess Rats und Thoma Vöttern Burgern der Statt Schaffhusen und derzyten verordneten pflegern und anwalten der Spend Unnser Lütten daselbs. Zu Lipsatz auf offenlichem vorsallnen versammlotten und zusamen gewisten Juden nach gewonlicher unnser Jahrdung gültung. vierzig gulden der Statt Schaffhusen münz und werung. Jerlichs und ewigklichen zu gebenden. Dieweil aber nun solliche Summa dieser Zyttlosen Jnn handen gelt Zuvilmalen nit vermöglich und gantz ungelegen. Do sah Ich demnach für mich all mine erben und nachkomen Unnser offenbaren Brieffen. Und Ernstlichen ietzo. wenn Jnnermelten Ersamen Burgermeister und Rat der Statt Schaffhusen. Jerlichs Ewigklichen und zu ewigen tagen. Vierzig gulden gutter gemeiner Schaffhuser münz und werung. Rechts guts. Jerlichs gewisser Zinses und gelts. Den offt offne und abe zinnen gültlich. Do Ich von der Spend zu Liblosen Jnsal. besitzen und alles zu Büsingen gelegen ist. Für sechzig Erdig hin zu zwein mitt Kernen und drü fiertel Roggen beunlitter Spend gerechts Zinses und gewonlichen Zehenden. Hierumb gegen mermelt Rat der Statt Schaffhusen. Jnnen Jren nachkomen. Jnnamen und zusamen bemelter Spend Unnser Lütten. und Jnsaßen. Mit sollichem geding und Jnn den Kasten. Das Ich Hug Wügerli mine erben und nachkomen. Jnn gemelten Jerenen Spendt pflegere und anwalten allen Jren nachkomen. Jnnamen und zusamen bemelter Spend Unnser Lütten. und Jnsaßen. Die hierin vorangezeigten Jrem gülden Zinss. Vierzig Jerlich und ewig Jeden Jares Allain und besonder alwegen uff Sannt Martins tag. Jnn die Statt Schaffhusen. gutlich und fründlich zinsen. Richten geben und reichen sollen und wollen. Für all pün. pröss. Ding. Anst. und prun. Auf allermenigliche vorgeschrifften vorbehaltnen Widerlegen. und Endtnussen. Für sagen. Richten. Besitzungen. Kumb. Für. Auf. Landtrecht. Pfening. und reisung. Auf für all ander Jrsal. Jrrung. mangel und gebrechen. gentzlich an allen der Spendt. Oder Jnsaßen dis hierin. Costen und schaden. Wo aber das mit hierin. Abstam so Jnnen. Jnnere zyt abgienge. und nit gnugsam were. Alles anndre nun. mine Erben. und nachkomen. Jnn gemelten Jnsaßen dis hierin. wollen gewalt und gütt. Zeigen. und schuldig. Hauptt. und sonderen. gütt aller gerechtigkeit. und Zugehört. Anzugriffen. gütt haben. Besitzen. pfanden. nötten. gemelten. und zuvorkouffen. oder an sich selbs ziehen und nemen. gütt oder ungevarlich. Haimlichen oder vorlichen. Allen so lang und wil biz sy almegen. Jnn vorgeschrifter vorsallner versprunder Zinss. und Zegen. vorrugt und entlagen gemacht worden sind. Vor. Jnn allem nutz nimer reben. und nachkomen. auf das abbrüpt. endtschaidt. vorsallen anndre. Jnnsre hab. und gütter. Hauptt. nach sonderen gar Nützit. heiden. hinzen. ziehen noch stimmen soll. Jnn. Ich nutz. Jnn. mine Erben. und nachkomen. allen. und besolhen so hierwider. Jnn. und erdacht werden. müsste. gentzlich verzigen. und begeben. Diese Jnnen aber ist sonderlich ausgedingt. und vorbehalten. Das Ich nimer Erben. und nachkomen. die bestimpten Jrem gülden. Jerlichs Zinses. von silber. und vorgenig. Jrem. Jnnen. Jnnamen und zusamen. der Jnsaßen dis hierin. nach nieder Kauffen. und ablösen mögen. Kaufens wenn und wanne sy. und Jr nachkomen. Jr. und Jr nachkomen. Jr. Jnn. Jr. Jnn. Jr. Jnn

Hirschberich.

Vnd xx. gulden Hauptgutz. darvon Jerlichs. ij. gulden Zinß. Ist Jarlichs Hey Vngrelt zu Besingen. vff Martini. den Spremdt Almuseßen zu Hirschberich.

Von Hubhofz. vnd vffgeloffener Zinsen Jarlangende.

Rüger der Alt 14

T. M. S.

Diese Quittung oder Empfengt Vmb

A I 1093

Quittung Lasst xx. ß.
Siegelgelt ij ß.
1580